

Heute morgen 1/5 Uhr entschlief sanft im Herrn unser guter hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager, Enkel und Bräutigam

Joseph Liebscher

im 26. Lebensjahre.

In tiefer Trauer

Familie Liebscher nebst Angehörige, Lotte Schuster als Braut, Familie Schuster.

Dresden, den 26. Februar 1920. Haydstraße 42.

Die Beerdigung findet am Montag den 1. März auf dem äußeren kathol. Friedhof statt. Zeit der Beerdigung wird noch bekannt gegeben.

Einladung zum 18. Verbandstage des Kathol. Lehrerverbandes in Sachsen

am 29. und 30. März 1920

im kath. Gesellenhause, Dresden, Käuferstr. 4.

Tagesordnung: Montag den 29. März nachmittags 1/2 2 Uhr

1. Hauptversammlung.

Vortrag: „Der Kampf um die allgemeine Volksschule“

(Förr Seminar-Oberlehrer Dr. Rolke aus Bautzen).

Abends 7 Uhr: Geschlossene Mitgliederversammlung

nach § 17 der Verbandsatzung.

Dienstag den 30. März vormittags 8 Uhr

Schlussamt für die verstorbenen Mitglieder.

Vormittags 9 Uhr: 2. Hauptversammlung.

„Welche Anforderungen stellen an uns die neuen Verhältnisse?“

(Herr Lehrer Kretschmer aus Chemnitz).

Die Beschlüsse sind nach § 18 der Verbandsatzung bis zum 1. März 1920 einzureichen.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Paul Schödel, Vorsitzender, Dresden-A., Borsbergstraße 32.

Kaufe alte künstliche Zähne, ganze und zerbrochene Gebisse. Kein Zahn mit Platinstift unter 20.00. Kaufe jeden Posten. Zahnstifte je nach Größe und Gewicht bis 300 Mk. und mehr. Platin in jeder Form 270-275 M. pro Gramm. Einkauf täglich. Dresden, Große Brüderg. 21, l. rechts. Geschäfts-Untersuchen von 9 Uhr früh bis 7 Uhr abds.

Schreibmaschinen werden gut u. preiswert repariert. Reinigungen im Abonnement preiswert ausgeführt. Ernst Hergel, Dresden, Fischenstraße 4.

Empfehle mein reichhaltiges Schuhwarenlager u. Reparaturwerkstatt. Gute Qualität, gewissenhafte Preise. Rudolf Dörrschmidt, Rosenstraße 29b, Ecke Maternstr.

Gallensteine, Professor Dr. Weber, Gallenheilmittel, Cholapin ein bewährtes Gallensteinnittel zur Verhütung und mehr gangbarer Beseitigung dieses schmerzhaften Leidens. Preis Mk. 12.—, für eine Dose meist eine Kur ausreichend. Versand: Grüne Apotheke, Erfurt 209

Eilt! Eilt! Nie wiederkehrende Gelegenheit — zahle jetzt für Platin-Platin-Tiegelchen per Gramm bis 250 M. Brennstifte bis 250 M. Zahngebisse bis 2000 M. je nach Beschaffenheit. Platinstiftzähne 15, 20 bis 30 M. Ferner zahle die erdenklichen Höchstpreise für Messing, Kupfer, Zinn und Blei. Für Zinn, Zinnkrüge, Teller, Kannen, Klappertöpfchen, Wärmflaschen per kg 45 bis 55 M. Nur bei M. Langer, Dresden, Frauenstr. 12, l., gegenüber Klepperbein.

Es liegen noch Offerten unter „C. S. 65“ zum Abholen in unserer Geschäftsstelle Dresden-A., Holbeinstraße 46.

Höchste Preise erhalten Sie nur Steinstraße 5, II. für alte Zahngebisse auch einzelne Zähne, Brennstifte — Platin, Brillanten, Ketten und Ringe, Gold- und Silbergegenstände. Zinnsachen, Möbel, einzeln sowie ganze Einrichtungen, — Federbetten, echte und unechte Teppiche, Diwan-Decken, Felzsachen, Kleidungsstücke, Uniformen, Zeiss-, Görz- u. Opern-Gläser, Meißner Porzellan, Pfandscheine aller Art usw. bei Geyer, Steinstraße 5, II. Fernruf 208-9. Straßenbahnlinien 1, 5, 12, 19, 21, 23.

Kein Zahn unter 24 Mark wenn echt, zahlt Krattenstein, Dresden, 17, Webergasse 17, l. Altes Zinn wird bis auf weiteres mit 40 bis 60 Mark pro Kilo bezahlt. Bitte mein Angebot nicht mit Ähnlichen zu verwechseln.

Die Felle sind teurer. Fester Preis für Felle keine Täuschung durch die Preisbezeichnung bis. Ich zahle bis auf weiteres für: Alte große Back- und Ziegenfelle pro Stück 170 M. Große R-hfelle pro Stück 55 M. Junge Ziegenfelle pro Stück 140 bis 150 M. Schaffelle, o. K. u. ab Kilo 70 M. Schaffelle, o. E. trocken Kilo 40 M. Kaninfelle, gut gespannt Kilo 60 M. Kaninfelle, gute und schlechte Kilo 45 M. Manturfelle pro Stück 16 M. Bahl, Dresden-Löbtau, Gröbelstraße 7.

Bis auf weiteres die höchsten Preise für Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Quecksilber, Stanniol und sonstige Metalle zahlt Rauch, Dresden, Große Brüdergasse 21, l. r.

Zigarren, Kau- u. Rauchtobak Alles rein Uebersee ware in bekannter Güte. Günstige Einkaufsquelle für Wiederverkäufer. Tabak-Agentur Virginia Dresden, Neue Gasse 13 Filiale: Schaeferbergstraße 43.

Dresdener Lehranstalt für Musik Direktor: Organist Paul Walde Dresden Neustadt Melanchthonstraße 25 Sprechst. 12-14. Fachschule für alle Zweige der Tonkunst für Beruf und Haus. Fortbildung und Ausbildungsschule (Grand-, Mittel-, Oberstufe) u. Aufnahme von Klavier- und Violschülern für Klavier, Orgel, Harmonium, Streich- und Blasinstrumente, Gesang, Laute, Mandoline u. a. w. Theorie, Kammermusik, Musikgeschichte, Dirigierlehre, Musikwissenschaft u. Schiller-Orchester und Chorleitung nach wissenschaftlichen Vorlesungen, Kompositionen, Schiller-Vortragsübungen u. a. m. Unterricht in: Eintritt jederzeit u. a. m. wochentags 9-12 Uhr

Ueberführungen und Beerdigungen übernehmen in jeder gewünschten Ausführung auch alle Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Kliniken und Lazaretten die Dresdener Beerdigungs-Anstalten Pietät und Heimkehr Am See 26 Bautzner Straße 37 Fernspr. 20157. Fernspr. 25091. Auskünfte und Kostenschätzungen unentgeltlich!

Ämliche Bekanntmachungen

Lebensversicherung in der Stadt Dresden vom 23. bis mit 29. Februar 1920. Es erhalten auf die Reichslebensversicherung „D“ Personen über 6 Jahre auf die Karten 1-10 bis 150 g und 16-20 bis 100 g. Kinder bis zu 6 Jahren auf die Karten 1-5 bis 75 g. Der Preis beträgt 6,80 M für das ausgewogene Pfund, 2,05 M für 150 g, bei Abgabe ganzer Pfundbollen mit einem Inhalt von 400 g 5,00 M. Dresden, am 24. Februar 1920 Der Rat zu Dresden.

Verteilung von a. Kartoffeln und b. Weizenmehl an Stelle von Kartoffeln Für das Gebiet der Stadt Dresden wird für die Woche vom 29. Februar bis 6. März 1920 folgendes bestimmt:

- § 1. Es werden geliefert: a. die Wochen-Kartoffel-Karten A und B (Nummer 2 der Sammelkarte, 29. Februar bis 6. März 1920) mit je 3 Pfund Kartoffeln. Der Preis für 1 Pfund Kartoffeln beträgt 28 Pf. b. Vereinskartette, militärische Genußgebühne, Messinggeschloß, Krankenbücher usw. erhalten beim Reichsbezirk Bezugsgebühne nach dem Satz in § 1. c. Die Anmelde der Wochen-Kartoffel-Karten und Kartoffel-Bezugsgebühne in einem Kleinhandelsgeschäft hat bis spätestens Freitag, den 27. Februar 1920, mittags 12 Uhr, zu erfolgen. Die Geschäftshaber haben die Wochen-Kartoffel-Karten und Kartoffel-Bezugsgebühne bis spätestens Sonnabend, den 26. Februar 1920, vormittags 10 Uhr beim Reichsbezirk einzureichen. Die Reichsbezirk haben die Bedarfslisten Sonnabend, den 26. Februar 1920, bis nachmittags 1 Uhr anzufertigen. Die Reichsbezirk haben die Bedarfslisten Sonnabend, den 26. Februar 1920, nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, im Reichsbezirk abzugeben. d. Militär- u. Arbeiter-Lebensmittelfarten sowie Kartoffel-Bezugsgebühne, Bienenkörbe-Lebensmittelfarten nach dem Satz von 5 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche zu beliefern. e. Gasheizöfen, Schorn- und Speisekammeröfen, Fremdenhöfe und dergleichen erhalten für die Woche vom 29. 2. bis 6. 3. 1920 Kartoffel-Bezugsgebühne über die von dem Betriebsinhaber abgelieferten Abschnitte der Landes-Gasthaus-Kartoffelkarte, Fremdenhöfe und Gasthauswirtschaften überdies über die an Fremde abge-

gebenen Kartoffelmengen nach dem Satz von 3 Pfund wöchentlich ausgestellt.

- II. § 6. In Stelle der ausfallenden Kartoffeln werden geliefert: a. Abschnitt 2 der roten Kartoffel-Ertrag-Karte A (29. 2. bis 6. 3. 1920) mit 125 g Weizenmehl. b. Abschnitt 2 der blauen Kartoffel-Ertrag-Karte B (29. 2. bis 6. 3. 1920) mit 250 g Weizenmehl. § 7. Vereinskartette, militärische Genußgebühne, Messinggeschloß, Krankenbücher und Kliniken erhalten beim Reichsbezirk, soweit sie nicht auf Landes-Kartoffel-Karte mit Kartoffeln einbezogen sind für die von ihnen zu verpflegenden Personen Bezugsgebühne über Weizenmehl an Stelle von Kartoffeln nach dem Satz in § 6. § 8. Der Bezug des Weizenmehls ist ohne Voranmeldung in dem zum Reichsbezirk zugelassenen Kleinhandelsgeschäften einschließlich Wägereien in der Zeit vom 4. bis 10. März 1920 zulässig. Die Geschäftshaber haben auf je einen Abschnitt 2 der roten Kartoffel-Ertrag-Karte A (29. 2. bis 6. 3. 1920) 125 g auf je einen Abschnitt 2 der blauen Kartoffel-Ertrag-Karte B (29. 2. bis 6. 3. 1920) 250 g, auf die Bezugsgebühne die auf ihnen vermerkte Menge Weizenmehl abzugeben und die belieferten Abschnitte 2 bis spätestens zum 10. März 1920 beim Reichsbezirk zur Ausstellung von Bezugsgebühnen über Weizenmehl an Stelle von Kartoffeln einzureichen. § 9. Der Preis beträgt 18 M für 125 g, 36 M für 250 g Weizenmehl. § 10. Anmeldehandlungen werden nach § 35 der Reichsbesamtmachung vom 27. September 1919 und nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 befristet. Dresden, am 24. Februar 1920. Der Rat zu Dresden.

Nährmittelverteilung

- § 1. Von den für die Stadt Dresden auf die Zeit vom 15. Februar bis 13. März 1920 ausgegebenen Nährmittelfarten werden geliefert: a. Abschnitt 87 der gelben Nährmittelfarte A mit einem halben Pfund Zwieback oder Zwiebackbruch oder Reis oder Reisbruch. b. Abschnitt 87 der roten Nährmittelfarte B mit einem halben Pfund Hafermehl, c. Abschnitt 87 der grünen Nährmittelfarte C mit einem halben Pfund Bohnen, d. Abschnitt 87 der blauen Nährmittelfarte D mit einem halben Pfund Zwieback oder Zwiebackbruch oder Reis oder Reisbruch. § 2. Die Abschnitte sind in einem Kleinhandelsgeschäft am 26. oder 27. Februar 1920 anzumelden und in der bisherigen Weise aufzurechnen und verpackt der zuständigen Weidwelle am 23. Februar oder 1. März 1920 abzugeben. Anmeldehandlungen sind ausgeschlossen. § 3. Als Weidwelle sind eingerichtet: für Geschäftshaber in Dresden-Mitte: die Firma Wachs & Föhner, Wallgäßchen 4,

für Geschäftshaber in Dresden-Mitte: die Firmen Hoffack & Waldamus, Kleine Bachstraße 3, Prammann & Co., Könnigsplatz 2, 3, 4. Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 5. März 1920 erfolgen. § 5. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 92 M für 1 Pfund (ohne Hafersack) und 2 M 80 M für 1 M und Bohnen. Für Zwieback, Zwiebackbruch, Reis, Reisbruch und Hafermehl in Bütten hat die Weidwelle anzufragen. § 6. Anmeldehandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 befristet. Die Bestimmungen in § 3 der Bekanntmachung vom 12. November 1919 bleiben in Kraft. Dresden, am 24. Februar 1920. Der Rat zu Dresden.

Verteilung von Schweizer Marmelade

- § 1. Auf Grund des 416 M der Bekanntmachung vom 15. März 1920 werden 200 Gramm Schweizer Marmelade verteilt. § 2. Krankenhäuser und Kliniken erhalten beim Reichsbezirk für Kranke aus dem Zolllande Bezugsgebühne über je 200 Gramm Schweizer Marmelade für jedes belegte Bett. § 3. Die Anmelde und Bezugsgebühne sind in einem Kleinhandelsgeschäft am 26. oder 27. Februar 1920 anzumelden und vom Geschäftshaber in der bisherigen Weise aufzurechnen und verpackt der zuständigen Weidwelle am 23. Februar oder 1. März 1920 abzugeben. Anmeldehandlungen sind ausgeschlossen. § 4. Als Weidwelle sind eingerichtet: a. für die Großbetriebe des Kleinhandels, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdener Kolonialwaren- u. Dresdener Kolonialwaren- und Produktenhändler in Dresden die wiederholt benanntgegebenen Stellen, b. im übrigen die Firmen: F. Aug. Wetzel, Ohra-Allee 23; Maximilian Kelpert, Föhlerstr. 19; Moritz Hennig & Co., Ohra-Allee 29; Hugo Schöndberg, Weidwelle 50; Bruno A. Hoffmann Nachf., Wintergartenstraße 72. § 5. Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 4. März 1920 erfolgen. § 6. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 1 M 00 M für 200 Gramm. § 7. Anmeldehandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 befristet. Die Bestimmungen in § 4 der Bekanntmachung vom 12. November 1919 bleiben in Kraft. Dresden, am 24. Februar 1920. Der Rat zu Dresden.

Verpflichtung: die... 6,65 M... die... 100...

Die Ger...

Mit großer... werden für... rüchlichen, die... Hansford. Edg... freudlicherweise... ist: dem so groß... niemals gewiesen... waren die arsten... Male nahmen an... der Tagung teil... der Tereci W... ab. Beide Befor... Herrn Barrer... Wehring... M. 200 000 bis... gefälligen Verlan... und dann von... Damit haben die... auf eine breitere... es wurde offen... teltet haben. E... Grieder im... lation sowohl... Aufständes... Herr Wehring... des früheren... M. 6 S... Pöcherura den... kommen der Gr... von Herrn Str... Schrämbach... Auf Antrag der... Pöcherura... als Vorsitzender... Wehring. Die... der Dilger... Kammer... des Aufsichtsrat... Herr des Pro... Schöndberg... Dr. E... Wehring. Die... Vorsitzender des... In Wehring... bereits erhaltene... Genußgebühne... den Bericht der... habe eine erheb... schiedlich werde... leiter der Zeit... unter Zustimmung... von Wehring... Wolff von... laut des Pro... Wehring... die in der Zog... die künftige... Wehring... das... einen vollständ... Ten Kassenler... habe durch seine... Wehring... teilt. Die M... der bisherigen... Wehring... Wehring... folgenden Herr... der, Oberlehrer... Wehring... Vertreter des R... Wehring... Wehring... Nach her... Wehring... Wehring... Wehring...